



Mannheim, 28.10.2013

Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie

Aufruf zur Einreichung von Projekten für das Förderjahr 2014

Mit dem Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz auf lokaler Ebene. Städte und Landkreise sind aufgefordert, auf Grundlage der lokalen Situation ein Handlungskonzept zu entwickeln, in dessen Rahmen Aktivitäten und Maßnahmen von der Bürgerschaft und ihren Vereinen und Institutionen initiiert und umgesetzt werden können, die in ihrem Zusammenhang die demokratische Kultur und das Zusammenleben in Vielfalt vor Ort stärken.

Die Mannheimer Bewerbung für das Förderprogramm im Jahr 2010 war erfolgreich. Für die Aufnahme in das Bundesprogramm war ein sogenannter Lokaler Aktionsplan vorzustellen, in dem Zielsetzungen formuliert sind, die mit den nun zu entwickelnden Aktivitäten und Maßnahmen verfolgt werden sollen. Die Ausrichtung auf gemeinsame Zielsetzungen stellt idealerweise einen Wirkungszusammenhang zwischen den Einzelmaßnahmen her, wodurch im Gesamtförderzeitraum (bis Ende 2014) ein merklicher Beitrag zur Stärkung von Toleranz und Demokratie in der Stadt bewirken werden soll.

Im **Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie** sind **drei Ziele** gesetzt, für deren Erreichung seit 2011 **unterschiedliche Einzelprojekte** gefördert werden können, die hierfür einen wirksamen Beitrag leisten möchten:

- Ziel 1** Die demokratischen Handlungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen werden gestärkt und Beteiligungsmöglichkeiten stärker genutzt.
- Ziel 2** Unter dem Titel „Offenheit für Diversität“ übernehmen Institutionen, Organisationen und Vereine Verantwortung, dass Mitarbeiter*innen, Mitglieder und Zielgruppen aufgrund ihrer Herkunft, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, ihrer Religion, Hautfarbe oder sexuellen Identität vor Ausgrenzung oder Diskriminierung geschützt werden.
- Ziel 3** Die in Mannheim lebenden Menschen übernehmen (aktiv) Verantwortung für ein respektvolles, tolerantes und von Offenheit getragenes Miteinander.

Seite 1/6

Eine detaillierte Beschreibung des Mannheimer Aktionsplans und seinen Zielen sowie weitere Informationen zum Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN sind unter www.mannheim.de/map abrufbar.

Für das vierte **Förderjahr 2014** stehen voraussichtlich insgesamt **90.000 €** zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Die Projekte müssen sich aktiv für die Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt in Mannheim einsetzen und eine deutliche Ausrichtung auf eins (oder auch mehrere) der drei genannten Ziele aufweisen. **Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 20.000 €.**

Die **Frist** zur Einreichung von Projektanträgen bei der Koordinierungsstelle des Mannheimer Aktionsplans ist der **01. Dezember 2013**.

Informationen zur Antragstellung und zum Antragsverfahren 2014

1. Wer kann einen Projektantrag stellen?

Projektträger dürfen nur **nichtstaatliche Organisationen** sein, die nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit tätig sind (z.B. Kultur- und Sportvereine, Fördervereine an Schulen - aber eben nicht die Schule selbst, Elternvereine, Religionsgemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts und gGmbHs, aber keine Einzelpersonen oder Bürgerinitiativen). Antragstellende Einrichtungen oder Vereine müssen ihren Sitz nicht in Mannheim haben, aber die zu erreichende Zielgruppe muss in Mannheim verortet sein.

Die Projektträger haben eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten. Bisherige Erfahrungen bei der Durchführung von Projekten sind keine notwendige Bedingung, allerdings sollten die Voraussetzungen gegeben sein, ein Projekt gemäß den formalen und inhaltlichen Kriterien umzusetzen.

2. Wie und wo ist ein Förderantrag zu stellen?

Ein vollständiger Projektantrag besteht aus folgenden drei Teilen:

1. Das bundeseinheitliche **Antragsformular** (Stammblatt 1) vollständig ausgefüllt. (Hierfür steht eine Ausfüllhilfe zur Verfügung.)

2. Max. ein zusätzliches **Konzeptblatt** mit Informationen / Erläuterungen:

a) zum antragstellenden Projektträger (Selbstdarstellung)

b) zu den im Antrag genannten Projektzielen und -inhalten sowie Umsetzungsmaßnahmen / Handlungskonzept (ergänzend zum Stammbblatt 1, „8. Kurzbeschreibung“)¹

(Ein Muster steht auf der Homepage bereit. Formatierungsvorgabe: Vorder- und Rückseite bedruckbar, Schriftgröße: vergleichbar mit Arial pt. 11 / min. 1,3 Zeilenabstand).

3. Ein **detaillierter Kostenplan** auf max. einer Seite.

Antragsformular und Ausfüllhilfen sind auf der Homepage www.mannheim.de/map (unter Projektjahr 2014 / Ausschreibung) abrufbar.

¹ Das Konzeptpapier (max. ein Blatt) bietet die Möglichkeit, über den eng gesetzten Rahmen im bundeseinheitlichen Antragsformular hinaus die Projektinhalte und -umsetzungsstrategien näher zu erläutern.

Der vollständige Projektantrag ist bis **Sonntag, den 01.Dezember 2013** in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E 5) und digitaler Form per Email-Anhang bei der lokalen Koordinierungsstelle des Mannheimer Aktionsplans einzureichen.

Lokale Koordinierungsstelle des Mannheimer Aktionsplans

Stadt Mannheim

Abt. 19.1 Beauftragter für Integration und Migration

Herr Andreas Schmitt

Rathaus; E 5

68159 Mannheim

Tel: 0621 293-9802

Mail: andreas.schmitt2@mannheim.de

WICHTIG: Die Lokale Koordinierungsstelle bietet Ihnen auch Beratung an. Bei formalen und inhaltlichen Fragen zur Antragstellung oder Projektabwicklung können Sie sich ab sofort telefonisch oder per Email an die Lokale Koordinierungsstelle wenden oder einen Termin verabreden. Zudem lädt die Koordinierungsstelle am Dienstag, den 05.11.2013 um 15 Uhr zu einer **Informationsveranstaltung zur Antragstellung** ins Rathaus E 5 (Raum 58a) ein. Für das laufende Förderjahr 2013 können keine Anträge mehr gestellt werden.

3. Förderhöhe und Förderzeitraum

Einzelprojekte können bis zu einem Betrag von maximal 20.000 € gefördert werden. Eine Mindestförderhöhe existiert nicht. Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung. Bereits im Rahmen des Mannheimer Aktionsplans bewilligte Projekte aus 2011, 2012 und 2013 können einen Folgeantrag stellen, mit dem – aufbauend auf den bisherigen Projektergebnissen – die Weiterentwicklung des Projektes beantragt wird. Entsprechendes gilt auch für außerhalb des MAP laufende Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen des MAP **weiterentwickelt** werden sollen und neue Ergebnisse erwarten lassen.

Sämtliche für das Förderjahr 2014 bewilligte Projekte sind bis zum **21.12.2014** abzuschließen. Die für das Projekt beantragten Fördermittel sind vollständig vor diesem Termin anzufordern; Auszahlungen nach dem 21.12.2014 sind nicht mehr möglich. Beginn der Projektlaufzeit ist ab dem 01. Januar 2014 vorgesehen.

4. Welche Förderkriterien sind zu beachten?

Ein beantragtes Projekt muss einen klaren inhaltlichen Bezug zu einem der drei formulierten **Leitziele** und einem der hierzu genannten **Handlungsziele** aufweisen (siehe Anlage „MAP Zielsystem 2014“).

Entsprechend dem bundeseinheitlichen Antragsformular sind Angaben zur Zielgruppe bzw. den Zielgruppen, die über das Projekt erreicht werden sollen, zu machen. Dazu gehören

Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen, Multiplikator*innen oder „lokal einflussreiche staatliche und zivilrechtliche Akteur*innen“.

Darüber hinaus erfordert der Antrag Angaben zu dem Ziel bzw. den Zielen, dem Inhalt und den geplanten Aktivitäten des Projektes (Angaben hierzu in Stammbblatt 1 unter „8. Kurzbeschreibung“ und ergänzend auf einem Konzeptpapier / vgl. weiter oben „2. Wie und wo ist ein Förderantrag zu stellen“) Zusätzlich sind Aussagen zu treffen, auf welche Weise das Projekt das gesetzliche Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) berücksichtigen wird.

Wichtig ist die Angabe von (mindestens) zwei Indikatoren, anhand derer Sie den Erfolg Ihres Projektes bewerten wollen (Erfolgsfaktoren).

Die Einbindung von Kooperationspartner in das Projekt ist ausdrücklich erwünscht und fällt bei der Projektbewertung positiv ins Gewicht. Wenn keine Projektpartner vorgesehen sind, ist dies kurz im Antrag zu begründen.

Letztlich erfordert der Antrag eine klare Darstellung der Projektfinanzierung nach Ausgaben und Einnahmen. Ein **detaillierter Kostenplan** mit Darstellung der Einzelpositionen ist dem bundeseinheitlichen Antrag **unbedingt beizufügen**. (Vgl. auch hierzu weiter oben „2. Wie und wo ist ein Förderantrag zu stellen“)

Das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN war ursprünglich bis Ende 2013 befristet und wurde nun um ein weiteres Jahr bis Ende 2014 verlängert. Um in der voraussichtlich letzten Förderphase des Bundesprogrammes eine **Verstetigung und Weiterentwicklung des MAP** einzuleiten, wird bei der Projektauswahl für 2013 der Aspekt der **Nachhaltigkeit** ein entscheidendes Bewertungskriterium sein. Nachhaltige Wirkung heißt hierbei, dass die **Projektergebnisse** dafür geeignet sind, für eine Weiterentwicklung und Nachnutzung eingesetzt zu werden. In diesem Sinne werden Projekte dahingehend bewertet, ob (mind.) eines der folgenden Kriterien erfüllt wird:

- Es entstehen **Produkte**, die zu den Themen „Diversität“ und „Toleranz“ möglichst **breit in die Öffentlichkeit** kommuniziert werden (können).
- Es entstehen **pädagogisch-didaktische Produkte** oder **Handreichungen**, die in der Bildungsarbeit eingesetzt werden können.
- **Kooperationen** mit bzw. zwischen organisierten Akteur*innen, die für einen **Diversitätsaspekt** stehen, werden aufgebaut oder durch eine regelmäßige Zusammenarbeit verstetigt.
- Die **methodische Umsetzung** des Projekts ist geeignet, als Beispiel in andere Maßnahmen- oder Wirkungsbezüge übertragen zu werden.
- Zur Entwicklung eines Mannheimer Aktionsbündnisses für Vielfalt und Antidiskriminierung werden in Kooperation mit der MAP-Koordinierungsstelle umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation durchgeführt.

5. Wie erfolgt das Auswahlverfahren der Projektanträge?

Nach Einreichung des Projektantrags prüft die Lokale Koordinierungsstelle den Antrag auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit und nimmt im Falle eines Klärungsbedarfs Kontakt mit den Antragstellenden auf. (Deshalb wird empfohlen, Projektanträge nach Möglichkeit nicht erst am Ende der gesetzten Frist einzureichen.)

Anschließend werden die eingereichten Projektanträge dem Begleitausschuss zur Bewertung und Auswahl gemäß den Förderkriterien vorgelegt. Jedes Ausschussmitglied bewertet die Anträge zunächst individuell anhand eines einheitlichen Bewertungsschemas; danach erfolgt eine Gesamtbewertung in einer Ausschusssitzung, in der die Projektpriorisierung und -auswahl erfolgt.

Der Begleitausschuss umfasst 18 Mitglieder. Davon vertreten neun Mitglieder zivilgesellschaftliche Organisationen, zwei sind Vertreter*innen der Wirtschaft und sieben Mitglieder gehören der städtischen Verwaltung an. (Die Zusammensetzung ist auf der Homepage www.mannheim.de/map abrufbar.)

Die vom Begleitausschuss ausgewählten Projekte sind anschließend der Bundesregiestelle zur Freigabe vorzulegen. Mit der Freigabe wird den Projektträgern umgehend der Bewilligungsbescheid von der Koordinierungsstelle zugestellt.

Dem Bewilligungsbescheid beigefügt sind

- eine **Erklärung des Projektträgers zur demokratischen Grundordnung**, die der Koordinierungsstelle vor dem ersten Mittelabruf unterschrieben vorliegen muss,
- sowie ein **Formular zum Rechtsmittelverzicht**, dessen Unterschrift durch die Antragstellenden eine umgehenden Projektbeginn ermöglicht, da ansonsten eine offizielle Widerspruchsfrist von vier Wochen einzuhalten ist, bevor die erste Abschlagszahlung erfolgen kann.

Durch die Antragstellung entsteht kein Anspruch auf Zuwendung von Fördermitteln.

6. Auszahlung für förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind nur die innerhalb des anzugebenden Projektzeitraums erfolgten und für die Umsetzung des beantragten Projektes gemachten Ausgaben. Fördermittel können sowohl zur Deckung von Sach- als auch Personalkosten eingesetzt werden. Investitions- bzw. Ausstattungsgegenstände können nur bis zu einem Betrag von max. 410 € oder in Höhe der Abschreibung für den Zeitraum des Projektes (s. Ausfüllhilfe und Afa-Tabelle; beide unter www.mannheim.de/map) gefördert werden.

7. Verwendungsnachweis und Berichtswesen

Ein Projektbericht sowie die Gesamtkostenabrechnung mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2014 sind bis **spätestens 15.01.2015** bei der lokalen Koordinierungsstelle einzureichen. Für den Abschlussbericht ist das entsprechende bundeseinheitliche Formular (Stammbblatt 2) zu verwenden. In der Gesamtkostenabrechnung sind ggf. auch die von den Zuwendungsempfänger*innen eingebrachten Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter vollständig darzustellen.

Die Träger der bewilligten Projekte garantieren ihre Mitwirkung an dem im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Evaluationsprozess.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der im Rahmen der Projektumsetzung geleisteten Öffentlichkeitsarbeit ist stets auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), auf das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN und auf den Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie hinzuweisen. Neben den beiden entsprechenden Logos mit dem festgelegten Förderhinweis des BMFSFJ ist zusätzlich das Logo des Mannheimer Aktionsplans für Toleranz und Demokratie zu verwenden. Diese werden den bewilligten Projektträgern durch die Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt.

Zudem sind alle für den Druck vorgesehenen Materialien (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Poster, Handreichungen...) **mindestens zwei Wochen vor Drucklegung bzw. Veröffentlichung** der Lokalen Koordinierungsstelle vorzulegen, die bei der Bundesregiestelle eine Freigabe einzuholen hat.

Die Lokale Koordinierungsstelle steht auch hier den Projektträgern bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit beratend zur Verfügung.

Im Rahmen des Berichtswesens sind den Text ergänzende Dokumentationen (wie Fotos, Filme, grafisches Material, Meinungszitate von Teilnehmer*innen etc.) zum Projektverlauf ausdrücklich erwünscht; nicht zuletzt auch für die Nutzung durch die Bundesregiestelle, um die Mannheimer Projekte über deren Öffentlichkeitsarbeit bundesweit zu präsentieren.

9. Vorbehalt

Die vorliegende Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des zu ergehenden schriftlichen Zuwendungsbescheids der Bundesregiestelle für den Bewilligungszeitraum 01.01. – 31.12.2014 und der darin genannten Zuwendungshöhe an Fördermitteln.

gez.

Andreas Schmitt

MAP Koordinierungsstelle

Stadt Mannheim / Abt. Beauftragter für Integration und Migration